

Unterrichtung

Hannover, den 07.05.2026

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Hauswirtschaft und Alltagskompetenzen in Niedersachsen weiter stärken

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/8550

Beschluss des Landtages vom 18.12.2025 - Drs. 19/9415 - nachfolgend abgedruckt:

Hauswirtschaft und Alltagskompetenzen in Niedersachsen weiter stärken

Hauswirtschaft ist ein elementarer Bestandteil unseres täglichen Lebens und bildet das unsichtbare Fundament, auf dem viele Aspekte unserer Existenz aufbauen. Alltagskompetenzen - von Ernährung und Hygiene über nachhaltigen Konsum bis hin zu Haushaltsmanagement - sind Schlüsselqualifikationen für ein selbstbestimmtes Leben, soziale Teilhabe und Chancengerechtigkeit. Schule und Ganzttag tragen daher die gemeinsame Verantwortung, junge Menschen nicht nur fachlich, sondern auch praktisch auf die Herausforderungen des täglichen Lebens vorzubereiten. Hauswirtschaft wird in jeder Alters- und Lebenssituation - ob im privaten oder gesellschaftlichen Kontext - gebraucht. Sie vereint nicht nur Nachhaltigkeit, Kreativität und Verantwortungsbewusstsein, sondern trägt auch maßgeblich zu unserer Lebensqualität und sozialen Daseinsvorsorge bei. Dennoch erfährt diese so bedeutende Tätigkeit oft nicht die Anerkennung, die ihr eigentlich gebührt. Hauswirtschaft umfasst nicht nur die alltägliche Versorgung und Unterstützung von Menschen durch Reinigung, Wäschepflege und Kochen, sondern auch Hygienesicherung und die wertvolle Betreuung von Menschen sowie das Management von (Lebens-)Räumen und Ressourcen (ökonomisch, ökologisch, sozial).

Insbesondere im Privathaushalt gewinnt hauswirtschaftliche Kompetenz zunehmend an Bedeutung, da sich durch den demografischen Wandel und veränderte Familien- und Haushaltsstrukturen neue Herausforderungen ergeben. Die Pandemie hat eindrucksvoll gezeigt, dass Hauswirtschaft weit mehr ist als nur die Gestaltung des häuslichen Alltags. Sie ist unerlässlich im Bereich der Pflege, der gesundheitlichen Versorgung und der Betreuung älterer sowie hilfsbedürftiger Menschen. In dieser Krisenzeit wurde klar, dass eine professionelle Hauswirtschaft nicht nur für den Komfort der bzw. des Einzelnen sorgt, sondern auch die Grundlage für eine funktionierende Versorgung und Betreuungsqualität bildet.

Hauswirtschaftliches Management ist das Rückgrat einer sicheren, nachhaltigen und gesundheitsfördernden Lebensweise. Hierzu gehören nicht nur das Qualitäts- und Umweltmanagement in der Gemeinschaftsverpflegung - etwa in Kitas, Schulen oder Seniorenheimen - sondern auch die hygienischen Anforderungen, die eine unverzichtbare Rolle spielen, besonders in Zeiten gesundheitlicher Krisen. Sie sorgt für eine gesunde Ernährung, unterstützt bei der Raumgestaltung und der Aufrechterhaltung hygienischer Standards und trägt damit wesentlich zum Wohlbefinden der Menschen bei.

Doch auch die fortschreitende Digitalisierung verändert die Hauswirtschaft grundlegend. Intelligente Haushaltsgeräte, die über Smartphones und Tablets steuerbar sind, und digitale Bestellungen von Lebensmitteln machen die Arbeit nicht nur effizienter, sondern auch nachhaltiger. Automatisierte Prozesse garantieren eine präzise Kontrolle der Kühlketten und minimieren so Lebensmittelverschwendung. Dennoch birgt dieser technologische Wandel auch Herausforderungen: Die Notwendigkeit, sich stetig mit neuen Systemen und Geräten auseinanderzusetzen, erfordert von den Fachkräften in der Hauswirtschaft eine hohe Anpassungsfähigkeit und technologische Kompetenz.

Trotz all dieser Entwicklungen und der Bedeutung der Hauswirtschaft bleibt die gesellschaftliche Anerkennung dieser Arbeit oft hinter ihrer tatsächlichen Wichtigkeit zurück. Es ist an der Zeit, der Hauswirtschaft die Wertschätzung entgegenzubringen, die sie verdient - nicht nur als alltägliche Notwendigkeit, sondern als ein professionelles Tätigkeitsfeld, das für das Funktionieren unserer Gesellschaft von immenser Bedeutung ist.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung

- die Bedeutung der Hauswirtschaft in Bezug auf individuelle Lebensumstände sowie die gesellschaftliche Entwicklung anerkennt und Netzwerke sowie Multiplikatoren der Ernährungsbildung und Hauswirtschaft unterstützt,
- Pilotprojekte für die Gemeinschaftsverpflegung initiiert.

Weiter bittet der Landtag die Landesregierung,

1. zu prüfen, wie Hauswirtschaft zur Vermittlung von Alltagskompetenzen an Grund- und weiterführenden sowie an berufsbildenden Schulen gestärkt werden kann,
2. hauswirtschaftliche Aus-, Fort- und Weiterbildungen in Niedersachsen weiterhin zu fördern und Betriebe bei der Vermittlung von Auszubildenden sowie Ausbildungsverbände zu unterstützen,
3. den Wert hauswirtschaftlicher Dienstleistungen in das gesellschaftliche Bewusstsein zu rücken und dafür mit dem Ziel der Nachwuchskräftegewinnung über gezielte Öffentlichkeitsarbeit nachzudenken,
4. Informationskampagnen zu begleiten und gegebenenfalls zu initiieren, die über Risiken von unangemeldeten Beschäftigungsverhältnissen im Bereich der Hauswirtschaft aufklären,
5. das 2024 von der LAG Hauswirtschaft erarbeitete „Konzept zur Sicherung der Altersversorgung im ländlichen Raum“ mit Gütern des täglichen Bedarfs und hauswirtschaftlichen Dienstleistungen bestmöglich umzusetzen,
6. zu prüfen, wie Kommunen gezielt bei der Einrichtung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für hauswirtschaftliche Dienstleistungen, beispielsweise Senioren- und Pflegestützpunkte (SPN), weiter unterstützt werden können, um eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen,
7. sich für die adäquate Bezahlung professioneller hauswirtschaftlicher Fachkräfte analog des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) einzusetzen,
8. zu prüfen, ob ein Programm zur Existenzgründung für Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter aufgelegt werden kann, das sie gezielt bei der Gründung und Etablierung hauswirtschaftlicher Dienstleistungen in Privathaushalten unterstützt und so zur Stärkung des Berufsfeldes und der Altersvorsorge beiträgt,
9. ein Portal zu initiieren bzw. die Vernetzung bestehender Plattformen voranzutreiben auf dem bzw. auf denen selbstständig tätige Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter ihre Dienstleistungen anbieten sowie Informationen zu Qualifikationen, Beratungs- und Fördermöglichkeiten und Weiterbildungsangeboten erhalten können, um die Professionalisierung und Sichtbarkeit hauswirtschaftlicher Dienstleistungen zu stärken,
10. zu prüfen, wie eine verstärkte Kooperation zwischen den Professionen der Hauswirtschaft und Pflege aussehen kann, um die Versorgungsqualität und Arbeitsbedingungen in Pflegeeinrichtungen und Privathaushalten nachhaltig zu verbessern,
11. zu prüfen, wie hauswirtschaftliche Dienstleistungen bei Projekten der Gemeinschaftsverpflegung berücksichtigt werden können.

Antwort der Landesregierung vom 07.05.2026

Der Beschluss des Landtages verfolgt das Ziel, die Hauswirtschaft als systemrelevantes Fundament der Gesellschaft stärker in das öffentliche Bewusstsein zu rücken und die Förderung hauswirtschaftlicher Fachkräfte sowie die Vermittlung von Alltagskompetenzen gezielt zu unterstützen. Damit wird die hohe Bedeutung hauswirtschaftlicher Bildung für ein selbstbestimmtes Leben und für die gesundheitliche Prävention nachdrücklich hervorgehoben.

Dieser Beschluss steht im Einklang mit den Bestrebungen der Landesregierung, die Professionalisierung, die Imagepflege sowie die institutionelle Stärkung der Hauswirtschaft auch in den kommenden Jahren fortzuführen und weiterzuentwickeln.

Aufgrund des kurzen Zeitraums seit der Beschlussfassung durch den Landtag wurden zunächst insbesondere vorbereitende Maßnahmen umgesetzt. Weitergehende Aussagen zu zusätzlichen oder neuen Maßnahmen sind derzeit insbesondere mit Blick auf erforderliche fachliche Abstimmungen und gegebenenfalls zusätzliche Haushaltsmittel nur eingeschränkt möglich. Der vorliegende Bericht konzentriert sich daher im Wesentlichen auf die Darstellung des aktuellen Sachstandes.

Dies vorausgeschickt, wird zu den Nummern 1 bis 11 des Landtagsbeschlusses Folgendes ausgeführt:

Zu 1:

Das Kultusministerium (MK) hat ein Verfahren zur Prüfung initiiert, in welchem Umfang hauswirtschaftliche Inhalte stärker in den Unterricht integriert werden können. Dieses Verfahren befindet sich derzeit noch in der Anfangsphase. Zunächst wird die Weiterentwicklung der Kerncurricula für das Fach Sachunterricht in der Grundschule sowie für die Fächer des Fachbereichs Arbeit/Wirtschaft-Technik in den Blick genommen. Mit der Weiterentwicklung der weiteren Kerncurricula wird dann voraussichtlich erst ab dem Jahr 2027 begonnen.

Zu 2:

Die Landesregierung misst der hauswirtschaftlichen Bildung weiterhin eine hohe Bedeutung bei. Sie unterstützt die Sicherung qualifizierter Fachkräfte und die Aufwertung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten im privaten wie institutionellen Bereich.

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) bietet Meisterinnen- und Meisterkurse sowie Vorbereitungskurse für Quereinsteigende nach § 45 Absatz 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) an. Diese Kurse ermöglichen Personen mit mehrjähriger einschlägiger Berufspraxis einen anerkannten Berufsabschluss. Die Nachfrage hierfür ist konstant, die Kurse sind regelmäßig gut ausgelastet. Neben der LWK gibt es in diesem Bereich auch weitere Anbieter.

Darüber hinaus beabsichtigt die LWK als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die Hauswirtschaft, Ausbildungsverbünde stärker in den Blick zu nehmen, um Ausbildungsverhältnisse zu sichern und neue zu initiieren.

Im Bereich des MK sind die veranschlagten Haushaltsmittel für Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung gegenwärtig anderweitig gebunden. Im Rahmen der laufenden Haushaltsverhandlungen bleibt abzuwarten, ob und in welcher Höhe ab dem Haushaltsjahr 2027 entsprechende Haushaltsmittel für diesen Bereich bereitgestellt werden können.

Zu 3:

Die Landesregierung unterstützt das Anliegen, den Wert hauswirtschaftlicher Dienstleistungen stärker in das gesellschaftliche Bewusstsein zu rücken und damit zugleich zur Nachwuchskräftegewinnung beizutragen. Zur Umsetzung dieses Ziels wurden bereits verschiedene Maßnahmen eingeleitet und werden fortgeführt.

So erfolgte vonseiten des Zentrums für Ernährung und Hauswirtschaft (ZEHN) und der LWK die Kontaktaufnahme mit Jobcentern und Arbeitsagenturen, um dort gezielt über die Ausbildung in der Hauswirtschaft zu informieren. Darüber hinaus werden Informationsmaterialien für Schulen, insbesondere für Berufsfindungstage und ähnliche Formate, erstellt. Diese sollen das Berufsfeld Hauswirtschaft darstellen und auch Bezüge zu MINT-Fächern aufzeigen. Ergänzend werden Flyer zum Berufsfeld Hauswirtschaft erarbeitet und, z. B. im Rahmen der IdeenExpo, verteilt. Auf diese Weise sollen Schülerinnen und Schüler frühzeitig auf die vielfältigen Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten in der Hauswirtschaft aufmerksam gemacht werden.

Die LWK unterstützte zudem die Kampagne „Helfen ist ein cooler Job“ des Kompetenzzentrums Professionalisierung und Qualitätssicherung Haushaltsnaher Dienstleistungen der Hochschule Fulda (PQHD) und greift die dort gewonnenen Erkenntnisse weiterhin in ihrer aktuellen Arbeit auf. Das ZEHN trägt mit der Website „Hauswirtschaft ist angesagt“, einem LinkedIn-Auftritt, Dialogforen Hauswirtschaft sowie Multiplikatorinnenschulungen aktiv dazu bei, das Berufsfeld weiter sichtbar zu machen und dessen öffentliche Wahrnehmung zu stärken.

Zu 4:

Die Landesregierung unterstützt Maßnahmen der zuständigen Behörden, wie beispielsweise der Zollverwaltung und der Bundesagentur für Arbeit, zur Sensibilisierung für die Risiken unangemeldeter Beschäftigung auch im Bereich der Hauswirtschaft. Für diese steht im Vordergrund, Haushalte und Beschäftigte über die rechtlichen und sozialen Folgen zu informieren. Unangemeldete Tätigkeiten führen sowohl für private Arbeitgeber als auch für Beschäftigte zu fehlenden Versicherungsleistungen, eingeschränkten arbeitsrechtlichen Ansprüchen sowie möglichen finanziellen und rechtlichen Konsequenzen.

Zu 5:

Die im Konzept der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Hauswirtschaft aufgeführten Themen werden in verschiedenen Fördermaßnahmen des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Teilen aufgegriffen. Besonders über die Dorfmoderation sowie Maßnahmen der Strukturförderung werden Chancen zur Stärkung von Vernetzung, Beteiligung und Alltagsversorgung in ländlichen Räumen eröffnet.

Darüber hinaus bieten Projekte zu Umnutzung und Revitalisierung von Gebäuden, zur digitalen Unterstützung sowie zu alternativen Mobilitätslösungen und Dorftreffs insbesondere älterer Menschen zusätzliche Ansatzpunkte. Themen wie Wohnen im Alter, intergenerationelles Zusammenleben und die Stärkung des Ehrenamtes werden zudem regelmäßig in Dorf- und LEADER-Regionen erfolgreich behandelt.

Zudem findet das Konzept der LAG Berücksichtigung im Zusammenhang mit den Regionalen Versorgungszentren (RVZ). Diese dienen der wohnortnahen Bündelung medizinischer und weiterer gesundheitsnaher Angebote der lokalen Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen. Sie bestehen aus einem kommunalen hausärztlichen Medizinischen Versorgungszentrum sowie der Bündelung von mindestens zwei weiteren Angeboten der lokalen Daseinsvorsorge an einem Standort oder in räumlicher Nähe. Hierzu können auch alltagsunterstützende und hauswirtschaftliche Dienstleistungen zählen, sofern sie zur lokalen Versorgung beitragen. Im Zuge der derzeitigen Erarbeitung der RVZ-Verordnung wird Hauswirtschaft ausdrücklich als mögliches ergänzendes Angebot aufgenommen. Die konkrete Ausgestaltung der Angebote erfolgt bedarfsorientiert durch die Kommunen als Zuwendungsempfänger.

Zu 6:

Im Rahmen des vom Land finanzierten Projekts „Komm.Care“ werden Kommunen dabei unterstützt, die pflegerische Versorgung vor Ort zu planen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diese sicherzustellen. Im Jahr 2025 wurde eine Handlungshilfe erstellt, die Kommunen dabei unterstützen soll, eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Pflegebedürftigen mit Leistungen der Angebote zur Unterstützung im Alltag zu verbessern.¹

Die Förderung der Seniorenberatung in den Senioren- und Pflegestützpunkten Niedersachsen (SPN) dient dazu, Beratungs- und Hilfsangebote im vorpflegerischen Bereich vor Ort zu koordinieren und transparent zu gestalten sowie älteren Menschen und ihren Angehörigen einen leichten Zugang zu diesen Angeboten zu ermöglichen. Aufgabe der geförderten Seniorenberatung ist damit, niedrigschwellig zu allen Fragen, die das Leben älterer Menschen betreffen, unabhängige und neutrale Beratung und Information zu den spezialisierten Beratungs- und Hilfsangeboten vor Ort zu geben.

Beratung und Information zu Fragen, die hauswirtschaftliche Belange oder Dienstleistungen betreffen, sind ein Teilaspekt der Seniorenberatung, etwa wenn im Rahmen der Anfragen der Seniorinnen und Senioren oder ihrer Angehörigen der Bedarf an Informationen bzw. Beratung zu hauswirtschaftlichen Dienstleistungen angesprochen bzw. festgestellt wird.

In der aktuellen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Seniorenberatung in den Senioren- und Pflegestützpunkten Niedersachsen² ist daher bereits bestimmt, dass es

¹ https://www.gesundheit-nds-hb.de/fileadmin/Projekte/Komm-Care/2025_KommCare_Handlungshilfe.pdf.

² Nds. MBl. 2021, S. 1867.

für die Qualifikation des hauptamtlichen Personals in den SPN „dienlich“ ist, hauswirtschaftliche Grundkenntnisse zu besitzen. Zudem wurde im September 2022 mit der Handreichung „Hauswirtschaftliches Grundlagenwissen“ eine Handlungsempfehlung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SPN vorgelegt. Dieser Leitfaden - entstanden vor dem Hintergrund eines Landtagsbeschlusses aus dem Oktober 2021 mit dem Ziel, die Hauswirtschaft in Niedersachsen zu stärken - dient dazu, im Rahmen von Beratungsgesprächen mit Seniorinnen und Senioren oder auch mit deren Angehörigen hauswirtschaftliche Problemlagen zu erkennen, darauf einzugehen, zu reagieren und beispielsweise an hauswirtschaftliche Fachberatungen weiterzuverweisen.

Zu 7:

Die Landesregierung setzt sich für eine qualifikationsgerechte Vergütung auch für hauswirtschaftliche Fachkräfte ein. Sie hat im März einen Entwurf zur Änderung des Niedersächsischen Tarif- und Vergabegesetzes in den Landtag eingebracht (Drs. 19/9899). Ziel dieses Gesetzes ist es, durch die Einführung von Mindestarbeitsbedingungen bei der Ausführung öffentlicher Bau- und Dienstleistungsaufträge einen fairen Wettbewerb bei Vergaben durch die öffentliche Hand zu ermöglichen, öffentliches Geld nur noch für „Gute Arbeit“ zu zahlen und damit sozialverträgliche Beschaffungen durch die öffentliche Hand zu fördern. Der Entwurf enthält eine Ermächtigung zum Erlass von Verordnungen, in denen aufgrund tarifvertraglicher Regelungen konkrete Mindestentgelte für einzelne Branchen festgelegt werden. Die vorgesehene Bindung an diese Mindestentgelte erfolgt durch die Erklärung der Bieter oder Bewerber bei Angebotsabgabe, ihren Arbeitnehmerinnen und -nehmern bei Ausführung des Bau- oder Dienstleistungsauftrags im Inland die Mindestentgelte zu gewähren, die für bestimmte Leistungen im Wege einer Verordnung auf Grundlage von in Niedersachsen gültigen Branchentarifverträgen festgesetzt worden sind. Künftig sollen also Dienstleistungsaufträge von Kitas, Schulen, Krankenhäusern und anderen öffentlichen Auftraggebern nur an Unternehmen vergeben werden, die ihren Beschäftigten bei der Auftragsausführung die tariflichen Mindestentgelte zahlen.

Ein konkretes Einwirken der Landesregierung auf die jeweilige vertragliche Ausgestaltung in den Bereichen des Tarif- und Arbeitsrechts ist nicht möglich.

Zu 8:

Grundsätzlich kann das Förderprogramm „MikroSTARTer Niedersachsen“ von Gründungen aller Art in Anspruch genommen werden. Der MikroSTARTer bietet kleinen und mittleren Unternehmen in der Gründungsphase und in den ersten fünf Jahren nach Auf- oder Übernahme der Geschäftstätigkeit (einschließlich Angehörige der Freien Berufe) Darlehen in Höhe von 5 000 Euro bis zu 40 000 Euro. Gefördert werden Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben zur Gründung oder Erweiterung bzw. Wachstum des Unternehmens stehen (z. B. Investitionen, Betriebsmittel, Aus- und Weiterbildungskosten).

Bis zum 30.09.2025 wurde im Gesundheits- und Sozialwesen dieses EFRE-Förderprogramm in der EU-Förderperiode 2021 bis 2027 von 53 Unternehmen mit einem Fördervolumen von knapp 1,5 Millionen Euro in Anspruch genommen.

Individuelle Beratungen zu diesem Programm erfolgen durch die NBank. Allgemeine Gründungsberatungen werden auch von den kommunalen Fördereinrichtungen und Industrie- und Handelskammern / Handwerkskammern angeboten.

Gezielte Förderprogramme zur Existenzgründung für Hauswirtschafterinnen und -wirtschafter existieren nicht und sind derzeit auch nicht geplant.

Existenzgründungen im hauswirtschaftlichen Bereich erfolgen überwiegend als Solo-Selbstständigkeit und sind regelmäßig nicht mit einer Rentenversicherungspflicht verbunden. Der im Antrag hergestellte Bezug zur Altersvorsorge ist daher nicht im Sinne einer gesetzlichen Rentenabsicherung zu verstehen, sondern betrifft primär die private bzw. freiwillige Altersvorsorge, deren Ausgestaltung maßgeblich von der individuellen Einkommenssituation abhängt. Ein unmittelbarer struktureller Effekt zur Reduzierung von Altersarmutsrisiken kann hieraus nicht abgeleitet werden.

Zu 9:

Wie bereits ausgeführt, werden bereits verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um die Qualität und Wahrnehmung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten zu verbessern. Diese Aktivitäten tragen dazu bei, die bestehenden Strukturen zu stärken, Berufskompetenzen sichtbar zu machen und die Attraktivität hauswirtschaftlicher Tätigkeiten zu erhöhen.

Vor dem Hintergrund dieser bestehenden Maßnahmen und funktionierenden Strukturen sieht die Landesregierung von der Initiierung eines eigenständigen Portals oder einer zentralen Vernetzungsplattform ab. Die Entwicklung, Implementierung und dauerhafte Betreuung eines solchen Angebots würde erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen erfordern, ohne dass ein erkennbarer Zusatznutzen gegenüber den bestehenden Instrumenten zu erwarten wäre.

Darüber hinaus existiert bereits eine Vielzahl privatwirtschaftlicher und verbandlich getragener Online-Angebote, über die hauswirtschaftliche Fachkräfte ihre Dienstleistungen präsentieren sowie Informationen zu Qualifikationen, Fördermöglichkeiten und Weiterbildungsangeboten abrufen können. Zu nennen sind beispielsweise die Homepage des Berufsverbandes für Angestellte und Selbstständige in der Hauswirtschaft e. V. oder die Seite „Profi Hauswirtschaft“ der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands. Eine staatliche Plattform würde in diese Strukturen eingreifen und private sowie verbandliche Initiativen potenziell beeinträchtigen.

Die Landesregierung wird die bestehenden Netzwerke, Qualifizierungsstrukturen und Informationskanäle - dort wo möglich und erforderlich - weiterhin unterstützen und im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten fortlaufend Maßnahmen prüfen, die zur weiteren Professionalisierung und Sichtbarmachung des Berufsfeldes Hauswirtschaft beitragen.

Zu 10:

Mit dem Ziel, die Berufsgruppe der Hauswirtschaft zu stärken und gleichzeitig Entlastungspotenziale für die Berufsgruppe der professionell Pflegenden zu identifizieren, haben der Deutsche Pflegerat e. V. und der Deutsche Hauswirtschaftsrat e. V. im Jahr 2020 gemeinsam Anforderungen, Leistungen und Qualifikationen von Hauswirtschaft und Pflege in unterschiedlichen Settings beschrieben und Verbesserungspotenziale identifiziert.³

Die Landesregierung geht nicht davon aus, dass eine landesspezifische Prüfung zu grundsätzlich abweichenden Ergebnissen führen würde. Soweit in der gemeinsamen Broschüre der beiden Organisationen allerdings ausgeführt wird, dass u. a. in den Heimgesetzen der Länder definierte Anforderungen zur Sicherstellung einer notwendigen Fachlichkeit für die Leitungsebene sowie zur Sicherstellung der Fachlichkeit während der Betriebszeiten in den verschiedenen hauswirtschaftlichen Dienstleistungsbereichen fehlen, sieht § 5 Abs. 3 Nr. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über unterstützende Wohnformen (NuWG) vor, dass die Betreiberin bzw. der Betreiber eines Heims sicherstellen muss, dass die Zahl der Beschäftigten und deren persönliche und fachliche Eignung für die zu leistende Tätigkeit ausreicht. Das gilt auch für den Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung, da ein Heim nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 NuWG u. a. nur betrieben werden darf, wenn in ihm eine dem allgemein anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse entsprechende Qualität der hauswirtschaftlichen Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner gesichert ist. Regelungen zur hauswirtschaftlichen Qualifikation finden sich zudem in der Verordnung über personelle Anforderungen für unterstützende Einrichtungen nach dem Niedersächsischen Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWGPersVO). Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 NuWG sind für die ambulant betreuten Wohngemeinschaften im Geltungsbereich des Gesetzes grundsätzlich auch die Vorschriften über Heime anzuwenden.

Zu 11:

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen sind bereits jetzt schon ein fester Bestandteil der Abläufe in der Gemeinschaftsverpflegung. Die Aufgaben der Hauswirtschaft unterscheiden sich - über grundlegende Basisaufgaben hinaus - je nach Art der Einrichtung, beispielsweise zwischen Kindertagesstätten, Schulen, Senioreneinrichtungen und Betriebskantinen.

³ <https://deutscher-pflegerat.de/wp-content/uploads/2020/12/Broschüre-DPR-FK-LZP.pdf>.

Daraus ergeben sich jeweils unterschiedliche Schwerpunkte in den Bereichen Ernährung (altersgerechte Darreichungs- und Ausgabeformen), Hygiene (Berücksichtigung vulnerabler Personengruppen) sowie Reinigung. In den Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung sind hauswirtschaftliche Dienstleistungen in die bestehenden Planungs-, Umsetzungs- und Qualitätssicherungsprozesse eingebunden. Eine Abstimmung mit den weiteren Gewerken der Gemeinschaftsverpflegung ist sichergestellt.

Die bestehenden Strukturen gewährleisten eine sachgerechte Berücksichtigung hauswirtschaftlicher Belange in der Gemeinschaftsverpflegung. Weitere Maßnahmen sind daher aus Sicht der Landesregierung derzeit nicht erforderlich.